

Name	Vorname(n)		
An das Prüfungssekretariat für die europäische Eignungsprüfung Europäisches Patentamt Zimmer 709 D-80298 München	Geburtsdatum	Geburtsort	
	Staatsangehörigkeit	Geschlecht ☐ m ☐ w	Sprache (siehe auch Punkt 8) ☐ DE ☐ EN ☐ FR
	Anschrift (für Schriftwechsel)		
	Telefon (dienstlich)		
	Fax (Bitte geben Sie Ihre Fax-Nr. an, um eine kurzfristige Benachrichtigung zu ermöglichen.)		
E-Mail (Bitte geben Sie Ihre persönliche E-Mail-Adresse an, damit Zusatzinformationen per E-Mail verschickt werden können.)			

Anmeldung zur europäischen Eignungsprüfung 2007 für Bewerber, die bisher noch nicht zur europäischen Eignungsprüfung zugelassen wurden

Eine möglichst frühzeitige Anmeldung wird dringend empfohlen.

Die Anmeldung muss spätestens am 30. Juni 2006 beim Europäischen Patentamt eingehen.

Ohne rechtzeitige, wirksame Zahlung der Prüfungsgebühr gilt die Anmeldung als nicht eingegangen (Artikel 10 (5) VEP).

Hiermit melde ich mich zur europäischen Eignungsprüfung vom **6. bis 8. März 2007** an.

1. Vollständige Prüfung oder modulares Ablegen

Ich melde mich an:

- ☐ für die Prüfungsaufgaben A und B (erstes Modul)
- ☐ für alle Prüfungsaufgaben

2. Entfällt

3. Natur- oder ingenieurwissenschaftliche Ausbildung – Artikel 10 (1) VEP

- ☐ Ich besitze ein natur- oder ingenieurwissenschaftliches Hochschuldiplom oder
- ☐ Ich besitze gleichwertige natur- oder ingenieurwissenschaftliche Kenntnisse.

4. Beschäftigungszeiten

4.1 Insgesamt mindestens 3 Jahre bis zum 5. März 2007 – Artikel 10 VEP

☐ **Artikel 10 (2) a) i)**

Ich habe in einem Vertragsstaat ein Praktikum auf Vollzeitbasis von _____ Jahren unter der Leitung eines oder mehrerer zugelassener Vertreter abgelegt und war während dieser Zeit als Assistent dieses (dieser) zugelassenen Vertreters (Vertreter) an einer Vielzahl von Tätigkeiten beteiligt, die im Zusammenhang mit Patentanmeldungen und Patenten stehen, **und/oder**

☐ **Artikel 10 (2) a) ii)**

Ich war _____ Jahre lang auf Vollzeitbasis als Angestellter einer natürlichen oder juristischen Person mit Wohnsitz oder Sitz im Hoheitsgebiet eines Vertragsstaats beschäftigt und habe für meinen Arbeitgeber vor dem Europäischen Patentamt gemäß Artikel 133 Absatz 3 EPÜ gehandelt, wobei ich an einer Vielzahl von Tätigkeiten beteiligt war, die im Zusammenhang mit Patentanmeldungen und Patenten stehen, **und/oder**

☐ **Artikel 10 (2) a) iii)**

Ich war _____ Jahre lang auf Vollzeitbasis als Assistent unter der unmittelbaren Aufsicht einer oder mehrerer Personen im Sinne des Artikels 10 (2) a) ii) an einer Vielzahl von Tätigkeiten beteiligt, die im Zusammenhang mit Patentanmeldungen und Patenten stehen.

4.2 Antrag auf Verkürzung um max. 1 Jahr – Artikel 11 VEP

- ☐ Meine Beschäftigungszeit im Sinne der Nr. 4.1 beträgt weniger als 3, jedoch mindestens 2 Jahre.
Ich beantrage eine Verkürzung der geforderten Beschäftigungszeit gemäß Artikel 11.

4.3 EPA-Prüfer – Artikel 10 (2) b) VEP

- ☐ Ich werde zum Zeitpunkt der Prüfung mindestens 4 Jahre lang auf Vollzeitbasis als Prüfer beim EPA tätig gewesen sein.

5. Nachweise für Nrn. 3 und 4 – Artikel 21 (2) VEP

- ☐ Nachweise für Nr. 3 in amtlich beglaubigter Kopie
☐ Nachweise für Nr. 4.1 gemäß Bescheinigung auf S. 220 im Original oder in amtlich beglaubigter Kopie
☐ Nachweise für Nr. 4.2 in amtlich beglaubigter Kopie
☐ Nachweis für Nr. 4.3: Bescheinigung der Personalabteilung des EPA

Unter amtlicher Beglaubigung ist die Beglaubigung durch einen zugelassenen Vertreter (Artikel 134 und 163 EPÜ), durch eine Behörde eines Vertragsstaats, durch einen Notar (soweit er nach dem anwendbaren Recht dafür zuständig ist) oder durch das EPA München (nur nach telefonischer Terminvereinbarung mit dem Prüfungssekretariat, Tel. +49-89/2399-5155) zu verstehen.

Wichtiger Hinweis: Alle erforderlichen Nachweise müssen mit der Anmeldung eingereicht werden.

6. Prüfungsgebühr – Artikel 19 (1) VEP und Verzeichnis der Gebühren und Auslagen des EPA (in der ab 1. April 2006 geltenden Fassung), S. 7, Nr. 12.1

Die Grundgebühr beträgt **425 EUR**. Entsprechend meiner Anmeldung zahle ich:

- ☐ 50 % für zwei Prüfungsaufgaben (212,50 EUR)
☐ 100 % für alle vier Prüfungsaufgaben (425 EUR)

Zahlungsweise

Wichtiger Hinweis: Die fristgerechte Zahlung der Gebühr liegt in der alleinigen Verantwortung des Bewerbers. Es wird dringend empfohlen, die Zahlung nicht von Dritten durchführen zu lassen.

- ☐ Die Prüfungsgebühr in Höhe von _____ EUR ist von dem beim EPA geführten lfd. Konto _____ abzubuchen.

Unterschrift des Zeichnungsberechtigten für das lfd. Konto _____

Ort und Datum _____

(Es wird darauf hingewiesen, dass die Abbuchung vom lfd. Konto nicht ohne die erforderliche Unterschrift ausgeführt werden kann.)

☐ Die Prüfungsgebühr in Höhe von _____ EUR ist von meiner Kreditkarte abzubuchen:

☐ EUROCARD (MasterCard)

☐ Visa

☐ JCB

Name _____

Nr.

--	--	--	--

--	--	--	--

--	--	--	--

--	--	--	--

 gültig bis

--	--

--	--	--	--

☐ Die Prüfungsgebühr in Höhe von _____ EUR ist am _____ in folgender Weise entrichtet worden:

☐ Bank-/Postgiroüberweisung auf folgende EPA-Konto Nr. (Bank) _____

Die Überweisung erfolgte von folgendem Konto: Nr. _____

Inhaber _____ Bank _____

☐ Scheck Nr. _____

unter Angabe des Verwendungszwecks »EQE 2007«.

Die Anmeldung zur Prüfung gilt erst nach Zahlung der vorgeschriebenen Gebühr als erfolgt.

7. Fachrichtung – Artikel 13 (4) VEP

Soweit alternative Prüfungsaufgaben für die Fachrichtungen gestellt werden, bitte ich, mir bei der Eignungsprüfung die Prüfungsaufgabe(n) für die nachfolgende(n) Fachrichtung(en) vorzulegen:

☐ Chemie

☐ Elektrotechnik/Mechanik

Diese Erklärung ist für mich unverbindlich.

8. Antrag auf Verwendung einer anderen Sprache als Deutsch, Englisch oder Französisch – Artikel 15 (3) VEP

☐ Ich beantrage, die Prüfungsarbeiten in einer anderen Sprache als Deutsch, Englisch oder Französisch anfertigen zu dürfen, und zwar in _____.

9. Prüfungsorte – Artikel 23 VEP

Ich beantrage, die Eignungsprüfung abzulegen

- ☐ an einem vom Europäischen Patentamt bestimmten Ort in München
- ☐ in der Zweigstelle des Europäischen Patentamts in Den Haag (Rijswijk)
- ☐ an einem vom Europäischen Patentamt bestimmten Ort in Berlin
- ☐ am Ort des Sitzes der Zentralbehörde für den gewerblichen Rechtsschutz eines Vertragsstaats oder an einem vom Leiter der Zentralbehörde für den gewerblichen Rechtsschutz bestimmten Ort, und zwar in _____.

Nicht-EPA-Prüfungsorte, an denen die Prüfung schon stattgefunden hat, sind Bern, Bristol, Dublin, Helsinki, Madrid, München (DPMA), Paris, Rom, Stockholm, Taastrup und Wien.

Für den Fall, dass dem Wunsch des Bewerbers, die Prüfung an dem Ort seiner Wahl abzulegen, nicht entsprochen werden kann, soll der Bewerber angeben, ob er die Prüfung in München oder an einem anderen Prüfungsort ablegen möchte, oder ob er von der Prüfung zurücktritt.

☐ Ich beantrage, die Prüfung ☐ in München ☐ an einem anderen Prüfungsort abzulegen.

☐ Ich trete von der Prüfung zurück.

10. Kontaktdatenbank

Bewerber erhalten die Gelegenheit, sich mit anderen Bewerbern der europäischen Eignungsprüfung 2007 in Verbindung zu setzen. Zu diesem Zweck wird eine Kontaktdatenbank erstellt, welche Informationen über Kandidaten enthält, die teilnehmen möchten. Die Teilnahme an diesem Programm ist freiwillig.

- ☐ Ich willige ein, dass die von mir zur Verfügung gestellten Daten auf einer ausschließlich den weiteren Teilnehmern des Programms zugänglichen Internet-Seite veröffentlicht werden. Darüber hinaus verpflichte ich mich dazu, die Kontaktmöglichkeit zu anderen Kandidaten der europäischen Eignungsprüfung 2007 ausschließlich zu Zwecken der Prüfungsvorbereitung zu nutzen sowie das Passwort, welches mir Zugriff auf die Daten der anderen teilnehmenden Kandidaten ermöglicht, absolut vertraulich zu behandeln und nicht an dritte Personen, seien sie Kandidaten der Eignungsprüfung oder nicht, weiterzugeben.

Folgende Daten werden zur Verfügung gestellt:

Name, Vorname(n), Land, E-Mail, angemeldete Prüfungsaufgabe(n), bevorzugte Amtssprache.

Falls folgende Zusatzinformationen aufgenommen werden sollen, bitte ankreuzen und/oder ausfüllen:

☐ Anschrift ☐ Telefon ☐ Fax

Kommentar für andere Kandidaten:

11. Empfangsbestätigung

Die Bestätigung des Eingangs Ihrer Anmeldung zur Prüfung erfolgt per E-Mail. Sollte sie bis zum 15. Dezember 2006 nicht eingegangen sein, ist das Prüfungssekretariat zu benachrichtigen.

Die Ladung zur Prüfung gemäß Artikel 22 (2) VEP erfolgt Ende Januar 2007.

12. Einreichung der Anmeldeunterlagen

- 12.1** Die Einreichung der Anmeldeunterlagen hat an die oben genannte Adresse des Prüfungssekretariats zu erfolgen. Die Anmeldung muss spätestens am 30. Juni 2006 beim Europäischen Patentamt eingehen.

Eine möglichst frühzeitige Anmeldung (samt Anmeldeformular und Anlagen) per Einschreiben mit Rückschein wird empfohlen.

- 12.2** Sämtliche Anmeldeunterlagen können auch als **Telekopie** an die folgende Nr. gesandt werden, soweit die telekopierte Unterlagen den Inhalt der gemäß Artikel 21 VEP vorzulegenden Dokumente wiedergeben: +49-89-2399 5140.

In diesem Fall sind Originale oder beglaubigte Kopien der oben genannten Dokumente **innerhalb einer nicht verlängerbaren Frist von einem Monat nachzureichen**.

Ist ein durch Telekopie übermitteltes Schriftstück unleserlich oder unvollständig, so gilt es als nicht eingegangen, soweit es unleserlich ist oder der Übermittlungsversuch fehlgeschlagen ist.

Bewerber können ihre Anmeldeunterlagen auch bei der Poststelle des EPA abgeben und eine Kopie als Empfangsbestätigung abstempeln lassen.

13. Erklärung

Mir ist bewusst, dass unvollständig oder zu spät eingereichte Anmeldeunterlagen, fehlende Originalunterlagen bzw. beglaubigte Kopien nach Telekopie-Einreichung, falsch oder unvollständig ausgefüllte Unterlagen, nicht unterschriebene Anmeldeformulare oder verspätet eingegangene Gebührenzahlungen zur Ablehnung des Bewerbers führen können.

Die Vorschriften über die europäische Eignungsprüfung (Beilage zum ABI. EPA 12/2005; siehe auch: VEP, <http://eqe.european-patent-office.org/>), auf die im Vorangegangenen Bezug genommen wird sowie die Bekanntmachung zur europäischen Eignungsprüfung 2007 (ABI. EPA 3/2006, S. 207 ff.), sind mir bekannt.

Ich war bisher noch nie zur europäischen Eignungsprüfung zugelassen.
Die für mich zutreffenden Kästchen habe ich angekreuzt.

Ort und Datum

Eigenhändige Unterschrift des Bewerbers

Bescheinigung des Ausbilders oder Arbeitgebers
nach Artikel 10 (2) a) und 21 (2) b) VEP (Beilage zum ABI. EPA 12/2005)

Für jedes Ausbildungsverhältnis bitte eine gesonderte Bescheinigung verwenden.

1. Bewerber

1.1 Name _____

1.2 Geburtstag und -ort _____

1.3 Firma/Arbeitgeber _____

2. Ausbildung

2.1 Ausbilder nach Artikel 10 (2) a) VEP (Beilage zum ABI. EPA 12/2005)

Name _____

Anschrift _____

Telefon _____

Firma (falls abweichend von der Firma des Bewerbers) _____

2.2 Hiermit wird bescheinigt, dass der oben genannte Bewerber ein Praktikum nach

- ☐ Artikel 10 (2) a) i) VEP (Beilage zum ABI. EPA 12/2005)
☐ Artikel 10 (2) a) ii) VEP (Beilage zum ABI. EPA 12/2005)
☐ Artikel 10 (2) a) iii) VEP (Beilage zum ABI. EPA 12/2005)

abgeleistet hat.

Es werden auch von den Bewerbern ausgeübte Tätigkeiten auf dem Gebiet nationaler Patentanmeldungen und Patente berücksichtigt.

2.3 Ausbildungszeit (Tag, Monat, Jahr) vom _____ bis _____

2.4 Wird der Bewerber bis zum 5. März 2007 weiter bei Ihnen in Patentsachen ausgebildet? _____

2.5 Befand sich der Bewerber während der in Rdn. 2.3 und 2.4 angegebenen Zeit ganztägig in Ausbildung? _____

Wenn nicht, mit welcher Arbeitszeit und warum nicht ganztägig?

Ich bescheinige die Richtigkeit der gemachten Angaben und verpflichte mich, das Prüfungssekretariat zu benachrichtigen, falls sich bezüglich der gemachten Angaben eine Änderung ergeben sollte.

Der Unterzeichner ist

- ☐ zugelassener Vertreter vor dem EPA gemäß Artikel 134 EPÜ
☐ bevollmächtigt gemäß Artikel 133 EPÜ
☐ zeichnungsbefugt (z.B. Geschäftsführer, Prokurist) für die Firma, bei der der Bewerber beschäftigt ist (entsprechende Nachweise sind der Anmeldung beizufügen).

Ort _____ Name des Unterzeichners (bitte in Blockschrift eintragen)

Datum _____ Unterschrift